

Zollmeldung | EU | Brexit

## Zollverwaltung veröffentlicht Merkblatt zum Abkommen EU-VK

**Auch die EU-Kommission hat ihre Informationen aktualisiert.**

27.01.2021

Die im Abkommen vorgesehene Zollfreiheit gilt nur für Ursprungswaren der jeweils anderen Vertragspartei. Das Merkblatt enthält umfangreiche Informationen zu den Verfahrens- und Ursprungsregeln.

Mit einer Erklärung zum Ursprung wird nachgewiesen, dass es sich um Ursprungserzeugnisse handelt. Für die Ausstellung ist eine REX-Registrierung notwendig, wenn der Warenwert 6000 Euro übersteigt. Auch das Merkblatt zum REX liegt in überarbeiteter Fassung vor.

- [Merkblätter TCA und REX](#) 

Auch die EU-Kommission hat ihre Informationen aktualisiert. Das FAQ und der Leitfaden betreffen nicht nur das Abkommen, sondern auch allgemein zollrechtliche Fragestellungen:

- [FAQ der EU-Kommission](#) 
- [Leitfaden Zoll](#) 

Ausführliche Informationen zum Abkommen finden Sie hier: [Beyond Brexit - Das Abkommen für die Zeit danach](#)

### Mehr zu:

EU / Vereinigtes Königreich  
Brexit / Freihandelsabkommen (Warenursprung, Präferenzen)  
Zoll

## Kontakt

Stefanie Eich

Zollexpertin

 +49 228 24 993 344

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

## ZOLLVERWALTUNG VERÖFFENTLICHT MERKBLATT ZUM ABKOMMEN EU-VK

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.